Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5582

13. 07. 76

Sachgebiet 75

Antwort

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Russe, Dr. Müller-Hermann, Schmidhuber, Springorum, Lenzer, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Köhler (Duisburg), Dr. Narjes, Dr. Stavenhagen, Breidbach, Zeyer, Sick, Dr. von Bismarck, Eigen, Ey, und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 7/5439 (neu) –

betr. energie- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen für das Vierjahresprogramm „Energieforschung und -technologie" für die Jahre 1977 bis 1980

Der Bundesminister für Forschung und Technologie – 001 Kab / 311 – 5001 – 6/76 – sowie der Bundesminister für Wirtschaft haben mit Schreiben vom 9. Juli 1976 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Seit wann hat die Bundesregierung die Absicht, ein Programm „Energieforschung und -technologie" aufzustellen, und wann soll dieses dem Parlament vorgelegt werden?

Mitte 1975 beschloß die Bundesregierung, ein Programm Energieforschung und -technologie als Zusammenfassung und Fortschreibung der laufenden Programme auf diesem Gebiet (4. Atomprogramm 1973 bis 1976 und Rahmenprogramm Energieforschung 1974 bis 1977) aufzustellen. Dieses Programm soll nach Festlegung der Finanzplanung 1976 bis 1980 vom Bundeskabinett verabschiedet und anschließend dem Parlament zugeleitet werden.

2. In welchem Umfange wird im neuen Programm „Energieforschung" ein Gutachten zur energiewirtschaftlichen Problematik berücksichtigt, das nach einer Erklärung von Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs vor dem Deutschen Bundestag am 22. Januar 1976 von den Wirtschaftsforschungsinstituten erst im letzten Drittel des Jahres 1976 vorgelegt werden kann?

3. Liegen der Bundesregierung zumindest vorläufige Ergebnisse dieses Gutachtens als Grundlage für einen längerfristigen energie- und wirtschaftspolitischen Zielkatalog des neuen Vierjahresprogramms „Energieforschung und -technologie" vor, und wenn ja, wie lauten diese?

Ziel des angesprochenen Gutachtens ist eine Prognose der Entwicklung des Energiebedarfs der Bundesrepublik, dessen Dekkung bis zum Jahre 1985 und eine darüber hinausreichende Energiemarktperspektive. Ergebnisse dieses Gutachtens werden

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

selbstverständlich in einem neuen Energieforschungsprogramm berücksichtigt. Bisher liegen die Ergebnisse noch nicht vor.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß staatlich geförderte bzw. beauftragte Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Energiegewinnung und Verwendung sich nach wirtschaftspolitischen Zielen, speziell nach energiepolitischen Zielen zu orientieren haben, und wie will sie dies im einzelnen im neuen Energieforschungsprogramm berücksichtigen?

Die Ziele der Energieforschungspolitik stimmen mit dem im Energieprogramm der Bundesregierung (1. Fortschreibung, Tz 18 und 19) aufgeführten Zielkatalog überein. Das Hauptgewicht der Energieforschung liegt insbesondere auf der rationellen Energieverwendung, der Erschließung neuer Energiequellen und der Entwicklung von neuen Energietechnologien, die umweltfreundlich sind, ein möglichst hohes Potential für die wirtschaftliche Nutzung versprechen und der Sicherung der Energieversorgung dienen.

5. Welche Bundesministerien haben Forschungsaufträge zu Fragen der Energiepolitik vergeben, und bei welcher Stelle liegt die Koordinierung dieser Aufträge?

Forschungsaufträge zur Energiepolitik und zur Energiemarktentwicklung werden grundsätzlich vom Bundesminister für Wirtschaft vergeben. Soweit im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Einzelfall zusätzliche Studien im Hinblick auf den Energiemarkt notwendig sind und vom Bundesminister für Forschung und Technologie vergeben werden, geschieht dies in enger Abstimmung mit dem Bundeswirtschaftsministerium. Über die übliche Ressort-Abstimmung hinaus besteht für Fragen der Energieforschung ein Koordinierungsausschuß zwischen beiden Häusern.

6. Welche energie- und wirtschaftspolitischen Zielvorgaben hat die Bundesregierung im neuen Vierjahresprogramm für die einzelnen Bereiche nuklearer und nichtnuklearer Energieforschung und -technologie aufgestellt? Ist die Bundesregierung bereit, den energiewirtschaftlichen Sacherfordernissen Rechnung zu tragen und über den energiepolitisch bisher angelegten Zeithorizont der Jahre 1985 bzw. 1980 hinauszugehen?

Wie in den Antworten zu den Fragen 2, 3 und 4 dargelegt, stimmen die Ziele des neuen Energieforschungsprogramms in allen Bereichen mit den langfristigen energiepolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung überein. Für die Einzelentscheidung, ob und mit welcher Priorität ein Energieforschungsvorhaben gefördert werden soll, müssen u. a. auch Vorstellungen über die langfristige Entwicklung der Energiewirtschaft herangezogen werden. Gutachten, wie die unter Frage 2 und 3 angesprochenen, bilden dabei nur einen Orientierungsrahmen für die Forschungsplanung.

7. Welche Mittel werden im neuen Energieforschungsprogramm für die staatliche Förderung der nuklearen und nichtnuklearen Energieforschung im Vergleich zu realen Preisen (hilfsweise Deflationierung der Angaben mit dem Preisindex für den Staatsverbrauch) in den nächsten Jahren vorgesehen, und welche Kürzungen ergeben sich hieraus im einzelnen im Vergleich zu dem Zeitraum 1969 bis 1976?

8. Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Kürzung der Energieforschungsausgaben in ihrem neuen Energieforschungsprogramm angesichts der bei Mineralöl nahezu unverändert hohen und bei Erdgas noch steigenden Importabhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland, und wie will sie bei der vorgesehenen Einschränkung der Energieforschung die Import-Abhängigkeit bei den Energie-Rohstoffen verringern?

Wie aus der Antwort zu Frage 1 hervorgeht, gibt es noch keine Finanzierungsplanung für das neue Energieforschungsprogramm. Daher kann sich auch die Frage nach einer Kürzung dieser Mittel nicht stellen. Die Finanzausstattung für das neue Energieforschungsprogramm wird den politischen, wirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Zielen der Bundesregierung Rechnung tragen. Sie wird mit der Finanzplanung 1976 bis 1980 vorgelegt werden.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die bisherige Finanzierung der Energieforschung, insbesondere bei langfristig orientierten Projekten verbesserungswürdig ist, und welche Vorstellungen hat sie hierzu im einzelnen?

Die Finanzierung der Energieforschung war nach Auffassung der Bundesregierung auch bei den langfristig orientierten Projekten der spezifischen Situation und den gesamtwirtschaftlichen und politischen Verhältnissen angemessen. So hat z. B. im Jahre 1975 die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich mit den anderen Ländern der OECD die höchsten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung insgesamt – bezogen auf das Bruttosozialprodukt – gehabt. Die Bundesregierung hält die bisherige Finanzierung der Energieforschung nicht für grundsätzlich verbesserungsbedürftig.

10. Welche Bedeutung hat die Förderung der Energieforschung durch die Europäische Gemeinschaft, insbesondere die Projektförderung, und ist die Bundesregierung der Ansicht, daß eine eventuelle Ausweitung dieser Förderungsmaßnahmen nicht zu Lasten der Bemühungen im nationalen Bereich führen darf?

Das Energieforschungsprogramm der Europäischen Gemeinschaft wird von der Bundesregierung nicht als Konkurrenzprogramm zu den eigenen Energieforschungsvorhaben betrachtet. Beide ergänzen einander, und insofern wird durch das Energieforschungsprogramm der Europäischen Gemeinschaft eine Entlastung des Bundeshaushaltes erreicht. Die Bundesregierung sieht in dieser Arbeitsteilung keinen Nachteil zu Lasten der Bemühungen im nationalen Bereich, weil ihr die Ergebnisse aus dem Energieforschungsprogramm der Europäischen Gemeinschaft voll zur Verfügung stehen. Sie wird daher generell an der Politik der gegenseitigen Ergänzung von nationalen und multi-

nationalen Energieforschungsvorhaben und -programmen festhalten.

11. Welche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sind nach Auffassung des Bundeswirtschaftsministeriums hinsichtlich des Aufbaus neuer Energieversorgungssysteme in den Verdichtungsräumen, insbesondere unter Berücksichtigung der Standort- und Ausbauplanung für Kraftwerke erforderlich, und welche Maßnahmen sind hierzu auf seiten der Bundesregierung vorgesehen?

Forschungs- und Entwicklungsarbeiten können dazu beitragen, die Anwendbarkeit der Wärme-Kraft-Kopplung wesentlich auszuweiten. Besondere Bedeutung haben Maßnahmen auf dem Gebiet der Wärmeverteilung, die darauf abzielen, die Wärmetransportkosten zu verbilligen. Dadurch soll die Wärme über größere Entfernungen als mit bisheriger Technik rentabel vom Heizkraftwerk zum Verbrauchszentrum geleitet werden. Es ist vorgesehen, neben den bereits angelaufenen bzw. festgeplanten Arbeiten an den Fernwärmeverbundsystemen Ruhr und Saar bevorzugt Entwicklungen zur Verbilligung von Verlegeverfahren und zur Verbesserung von Isoliertechniken zu fördern.

Eine weitere Möglichkeit zur Senkung der spezifischen Wärmetransportkosten bieten Langzeit-Großwärmespeicher. Laufende Untersuchungen über deren Realisierbarkeit sollen weitergeführt werden.

Diese Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sollen mit dazu beitragen, die Anwendung der Wärme-Kraft-Kopplung unabhängiger als bisher von der Entfernung zwischen Heizkraftwerk und Verbrauchszentrum zu machen.

12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Bundeswirtschaftsministerium aus den vom BMFT in Auftrag gegebenen Fernwärmestudien weiterführende Erkenntnisse über alle leitungsgebundenen Sekundärenergien ziehen kann und daß deshalb eine vertiefende Weiterführung dieser Studien im Rahmen der Fortschreibung des Energieforschungsprogramms und des Programms „Kommunale Technologien" erfolgen sollte?

Die endgültigen Ergebnisse der Fernwärmestudien liegen noch nicht vor. In welchem Umfang aus diesen Studien Erkenntnisse für andere leitungsgebundene Energieträger gewonnen werden können, kann erst nach Auswertung festgestellt werden. Dann kann auch eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob und in welchem Rahmen diese Studien weiterzuführen sind. In diesem Zusammenhang werden auch die Wechselwirkungen zwischen den Fernwärmesystemen und den Raum- und Siedlungsstrukturen berücksichtigt werden.

13. Hält es die Bundesregierung aus energiepolitischer Sicht für notwendig, die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für die Standardisierung der Kernkraftwerke sowie Forschungs- und

Entwicklungsarbeiten hinsichtlich des Einsatzes von Kernkraftwerken als Heizkraftwerke in der Nähe von Verdichtungsräumen zu unterstützen, und welche Mittel hat sie hierfür im einzelnen veranschlagt?

Die Bundesregierung hält aus volkswirtschaftlichen Erwägungen eine Standardisierung von Kernkraftwerken für äußerst erstrebenswert.

Die Standardisierung von Kernkraftwerken ist primär Aufgabe der Reaktorhersteller und -betreiber. Die Bundesregierung fördert jedoch die Standardisierungsbemühungen der Industrie durch Vereinheitlichung der Sicherheitsanforderungen im Genehmigungsverfahren in geeigneten Regelwerken und durch systematische Abstimmung der Behörden von Bund und Ländern sowie deren Gutachtern mit der Industrie bei der Durchführung der Standardisierung.

Darüber hinaus wird ein wichtiger indirekter Beitrag durch das Forschungsprogramm Reaktorsicherheit geleistet, das ein vertieftes Verständnis der Sicherheitsreserven der heute verfügbaren Sicherheitseinrichtungen vermittelt und damit die Grundlage für eine Festschreibung bestimmter technischer Lösungen in standardisierten Konzepten schafft. Die zugeordneten Forschungsvorhaben bedingen einen Aufwand von etwa 10 Mio DM jährlich, davon stehen allerdings 80 v. H. nur im mittelbaren Zusammenhang mit der Standardisierung.

Das Forschungsprogramm Reaktorsicherheit zielt zugleich darauf ab, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen für die Entscheidung über die Genehmigung von Kernkraftwerken einschließlich solcher für Zwecke der Fernheizung in der Nähe von Verdichtungsräumen zu erweitern. Über Planung und Durchführung eventueller, zusätzlich erforderlicher FuE-Arbeiten zur Fernwärmeversorgung aus Kernkraftwerken wird nach Auswertung der Fernwärmestudien entschieden werden.

14. Welche energie- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Prospektion und Gewinnung von Natururan, und wie stellt sie sich die Finanzierung dieser Maßnahmen im einzelnen vor?

Die Abhängigkeit von ausländischen Natururanproduzenten muß im Interesse der Sicherung unserer Versorgung in zunehmendem Maße vermindert werden. Mit Förderungsmaßnahmen zur Sicherung der Uranversorgung strebt die Bundesregierung eine Deckung des zukünftigen Natururanbedarfs aus eigenen Produktionskapazitäten im Ausland von über 50 v. H. an. Im 4. Atomprogramm wurde als Zielgröße 60 v. H. angesetzt.

Die Förderungsmaßnahmen beschränken sich auf die Teilfinanzierung der risikoreichen Lagerstättensuche. Die Beteiligungen an den Aufsuchungskosten betragen zur Zeit: 60 v. H. Bund, 20 v. H. Bergbauindustrie und 20 v. H. interessierte Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Die Finanzierung der Bergwerkseinrichtungen und Aufbereitungsanlagen wird von der Bergbau-

industrie durchgeführt. Bei günstigerer Ertragslage soll sie in zunehmenden Maße auch die Aufsuchungskosten übernehmen.

15. Welche energiepolitischen Ziele hat die Bundesregierung in bezug auf die Maßnahmen hinsichtlich der Suche nach Erdöl- und Erdgaslagerstätten sowie nach weiteren unterirdischen Speicheranlagen, und wie rechtfertigt sie die Kürzung dieser Mittel im Vergleich zu den bisherigen Ausgaben?

Wegen beschränkter Substitutionsmöglichkeiten ist die Bundesrepublik wie die anderen Industrieländer auf absehbare Zeit auf einen hohen Versorgungsbeitrag von Öl und Gas angewiesen. Die Exploration von Öl- und Gaslagerstätten gehört damit zu den wichtigen energiepolitischen Aufgaben. Als eines der größten Verbraucherländer hat die Bundesrepublik Deutschland ihren Beitrag bei der Suche und beim Aufschluß neuer Lagerstätten zu leisten. Die Entwicklung neuer Explorationsmethoden und Gewinnungsverfahren zur optimalen Nutzung von Lagerstätten ist deshalb einer der Schwerpunkte der Energieforschung und der Meeresforschung und -technik.

Die Bundesregierung hält an ihren Zielvorstellungen fest; die eingeleiteten Maßnahmen, wie das Deminex-Programm und das Erdgas-Tiefbohrprogramm laufen unverändert. An eine Kürzung von Mitteln ist nicht gedacht.

Der Ausbau unterirdischer Speicheranlagen für die Bundesrohölreserve verläuft planmäßig. Die Frage einer Schaffung zusätzlicher Speicher für Erdgas wird derzeit von der Bundesregierung geprüft.

16. Welche energie-, wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Zielsetzungen sollen hinsichtlich der Förderung neuer Technologien im Steinkohlenbergbau beibehalten werden, und wie kann dies im einzelnen im Hinblick auf die Kürzung der Mittel im neuen Programm „Energieforschung" berücksichtigt werden?

Die energie- und wirtschaftpolitischen Zielsetzungen hinsichtlich neuer Technologien im Steinkohlenbergbau sind unverändert. Nach wie vor ist Steinkohle, aber auch Braunkohle, ein wichtiges energiepolitisches Potential. Zentrale Aufgabe der Energieforschung in diesem Bereich ist und bleibt, die technologische Entwicklung im Steinkohlenbergbau voranzutreiben (Weiterentwicklung der Bergtechnik zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen) und besonders auch Verfahren zur „Veredelung" der Kohle zu entwickeln und so die Voraussetzungen für eine optimale Nutzung dieser Reserven zu schaffen.

Die Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet neuer Kohleveredelungstechnologien sind allerdings langfristiger Natur, so daß direkte energie-, wirtschafts- und beschäftigungspolitische Auswirkungen aus heutiger Sicht nicht vor Anfang der 90er Jahre zu erwarten sind. Konkrete Zielvorgaben über den Beitrag „ver-

edelter Kohle" zur Energieversorgung sind daher beim derzeitigen Stand der Entwicklung nicht möglich. Die Frage der Mittelkürzungen im neuen Energieforschungsprogramm wurde bereits bei Frage 7 beantwortet.

17. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung den neuen Technologien für steinkohlengefeuerte Kraftwerke zu, und was gedenkt sie zu unternehmen, um die Markteinführung dieser umweltfreundlichen Kohlekraftwerke weiterhin zu fördern?

Die Bundesregierung schenkt allen technologischen Entwicklungen, die die Einsatzmöglichkeiten für Steinkohle erweitern, große Aufmerksamkeit. Dies gilt auch für Entwicklungen im Bereich der steinkohlegefeuerten Kraftwerke. Soweit Entwicklungen – wie z. B. die Wirbelbettverbrennung unter Druck – zur Marktreife gebracht werden können, stellen sie einen bedeutenden Beitrag zur umweltfreundlicheren und wirtschaftlicheren Verwendung der Kohle dar. Um solche Techniken möglichst schnell verfügbar zu machen, werden mehrere Projekte sowohl im nationalen Rahmen wie auch in internationaler Zusammenarbeit (IEA) intensiv verfolgt und mit öffentlichen Mitteln gefördert.

18. Welche energie- und industriepolitischen Zielsetzungen (nach Mengen und zeitlicher Entwicklung) legt die Bundesregierung bei Kürzung der Mittel der weiteren Förderung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Substitution von Erdöl und Erdgas durch Synthesegas für
a) den zukünftigen Energiebedarf,
b) den zukünftigen Rohstoffbedarf, insbesondere der chemischen Industrie,
zugrunde?

Die Bundesregierung mißt Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur langfristigen Substitution von Erdöl und Erdgas durch Kohle erhebliche Bedeutung für die Energieversorgung und für die Sicherung der Rohstoffbasis der chemischen Industrie bei. Vorhaben aus diesem Bereich werden nicht durch Kürzung beeinträchtigt.

19. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein möglichst frühzeitiger Einsatz von Synthesegas aus der Braun- oder Steinkohlenveredelung zur Minderung der Krisenempfindlichkeit unserer Versorgung erheblich beitragen kann, und daß hiermit außerdem ein wirksames Instrument gegen monopolistische Praktiken der Erdöl und Erdgas exportierenden Länder geschaffen werden kann?

Diese Frage ist mit ja zu beantworten. Der mögliche Umfang der Verminderung der Abhängigkeit von Erdöl- und Erdgasimporten ist allerdings nach derzeitigem Erkenntnisstand noch nicht voll zu überblicken.

20. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Weiterentwicklung fortgeschrittener Reaktorsysteme bei (Schneller Brüter und Hochtemperaturreaktor), und ist sie der Auffassung, daß die Förderung des Kugelhaufenhochtemperaturreaktors zu den vordringlichsten Zielsetzungen gehört, die im Rahmen einer langfristig orientierten Energie- und Wirtschaftspolitik notwendig ist?

21. Wie bewertet die Bundesregierung energie- und wirtschaftspolitisch die Möglichkeit, daß mit dem Einsatz des Hochtemperaturreaktors Thorium in größerem Umfange als Kernbrennstoff eingesetzt werden kann und damit zur Streckung der Uranvorräte beiträgt?

22. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Einsatz des Hochtemperaturreaktors zur Streckung der Uranreserven zu, und welche Dringlichkeit ergibt sich hieraus für die Weiterentwicklung der Schnellen Brutreaktoren; ist die Bundesregierung bereit, auch diesem energie- und wirtschaftspolitisch bedeutsamen Gesichtspunkt bei der Aufstellung des neuen Vierjahresprogramms „Energieforschung" Rechnung zu tragen?

Die Bundesregierung hat seit Jahren die fortgeschrittenen Reaktorlinien SNR und HTR mit hoher Priorität gefördert und tut dies auch weiterhin. Die Bedeutung des SNR liegt primär in einer drastischen Senkung des Uranbedarfs, was in Anbetracht der langfristig zu erwartenden zunehmenden Uranverknappung von essentieller Bedeutung für die Sicherstellung einer ausreichenden Energieversorgung ist. Der HTR bringt als einziges Reaktorsystem die Möglichkeit mit sich, durch direkte Prozeßwärmeanwendung fossile Primärenergieträger zu substituieren (z. B. bei der Kohlevergasung). Er erlaubt im übrigen auch im Stromerzeugungsbereich eine begrenzte Reduktion des Uranbedarfs gegenüber dem heute eingeführten LWR-System.

Im übrigen wird auf den Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung fortgeschrittener Reaktorlinien vom 18. Januar 1976 verwiesen, der dem Ausschuß für Forschung und Technologie des Deutschen Bundestages zugeleitet wurde.

23. Wie beurteilt die Bundesregierung die technische Entwicklung und die energiewirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten einerseits des Schnellen Brutreaktors, insbesondere auch eine entsprechende Standortsicherung für diesen, und des Hochtemperaturreaktors andererseits?

Der technische Entwicklungsstand der beiden Reaktorlinien, HTR und SNR, ist in der Bundesrepublik Deutschland annähernd gleich. Versuchsreaktoren (AVR, KNK) sind in Betrieb, Prototypen (THTR 300, SNR 300) sind im Bau und werden voraussichtlich 1979 und 1981 fertiggestellt sein. International gesehen hat der Schnellbrutreaktor eine breitere Basis (BN 350 in der UdSSR, Phenix in Frankreich und PFR in England sind in Betrieb), während der HTR Ft.St.Vrain als einziges ausländisches HTR-Prototypkraftwerk sich erst in der Inbetriebnahmephase befindet. Eine breite energiewirtschaftliche Einsatzmöglichkeit beider Reaktortypen kann aufgrund der noch notwendigen Entwicklungsschritte erst nach dem Jahr 2000 erwartet werden. Aus den gleichen Gründen ist es verfrüht, über die Standortsicherung von fortgeschrittenen Reaktortypen im großen Rahmen zu sprechen. Beide Prototypreaktoren THTR 300

und SNR 300 durchlaufen jedoch das gleiche atomrechtliche Genehmigungsverfahren wie Leichtwasserreaktoren, weswegen die Standortfrage nicht als spezifisch für fortgeschrittene Reaktoren anzusehen ist.

24. Wie will die Bundesregierung bei der Kürzung der Mittel für den nuklearen Bereich gewährleisten, daß die weitere Entwicklung des Schnellen Brüters nicht zu Lasten der weiteren Förderung des Hochtemperaturreaktors erfolgt?

Kürzungen bei Kap. 30 05 Tit. 893 10 im Haushaltsjahr 1976 wurden im wesentlichen durch die Terminverzüge bei den Bauprojekten, durch zeitliche Verschiebungen von weiterführenden Arbeiten zum SNR und durch Reduzierung der Arbeiten zum HHT-Projekt aufgefangen. Da es keinen verabschiedeten Bundeshaushaltsplan 1977 gibt, kann eine zeitlich weiterreichende Aussage nicht gemacht werden.

25. Welche wirtschaftspolitischen Zielsetzungen verfolgt die Bundesregierung bei der Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt, insbesondere bei der nichtnuklearen Energieforschung, und wie berücksichtigt sie dies im einzelnen im neuen „Energieforschungsprogramm"?

Bei der Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt handelt die Bundesregierung auch auf dem Gebiet der Energieforschung nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe". Unter den Energieforschungsprojekten der Bundesregierung gibt es eine Reihe von Vorhaben, die speziell auf diese Länder ausgerichtet sind. Besonders bei der Sonnenenergienutzung und bei der Windenergienutzung bemüht sich die Bundesregierung, zusammen mit Ländern der Dritten Welt Technologien zu entwickeln, für deren Anwendung die betreffenden Länder die notwendigen Einzelteile selbst herstellen können. Diese Politik verfolgt die Bundesregierung auch im Rahmen internationaler Organisationen wie z. B. der IEA und auf der Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit.